

Als Mitgliedsverband des Kreisjugendring Konstanz e.V. beantragen wir hiermit die Bezuschussung folgender Maßnahme: (bitte ankreuzen)

- Ausbildung Jugendgruppenleiter / innen**
- Seminar für Jugendliche / Jugendgruppenleiter /innen**
- Internationale Begegnung /Begegnung mit Gruppen aus den neuen Bundesländern**
- Jugendpflegerische Veranstaltungen**
- Jugendräume:**
 - Erstmalige Fertigstellung**
 - Renovierung**
 - Inventar**



Kreisjugendring Konstanz e.V.
Theodor-Hanloser-Straße 5
78224 Singen
Telefon: 07731/187874
Telefax: 07731/186682

Richtlinien des KJR Konstanz

Gültig ab 01.01.2012

AUSBILDUNG

von Jugendgruppenleiter /innen

Art der Maßnahme:

Aus- und Weiterbildung von Jugendleiter/innen aus dem Landkreis Konstanz, bezuschusst werden Maßnahmen, die vom Landes- oder Bundesjugendring gefördert werden.

Dauer: mindestens einen Tag

Alter der Tn: mindestens 15 Jahre

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt:

- 1-tägiger Kurs mit mindestens 2,5 Stunden Programm: **9,00 € pro Person**
- mehrtägige Kurse mit mindestens 5-stündigem Programm: **9,00 € pro Person**
- mehrtägige Kurse mit mindestens 2,5-stündigem Programm: **4,50 € pro Person**

Antragsverfahren:

Antragstellung spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahmen, spätestens zum 15.01. des folgenden Jahres

SEMINARE

Art der Maßnahme:

Seminare der außerschulischen Jugendbildung für Jugendliche aus dem Landkreis Konstanz; bezuschusst werden Maßnahmen, die vom Landes- oder Bundesjugendring gefördert werden.

Dauer: 1 – 10 Tage

Alter der Tn: 13 – 27 Jahre

Zuschüsse: werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in folgender Höhe gewährt:

- 1-tägiger Kurs mit mindestens 2,5 Stunden Programm: **6,50 € pro Person**
- mehrtägige Kurse mit mindestens 5-stündigem Programm: **6,50 € pro Person**
- mehrtägige Kurse mit mindestens 2,5-stündigem Programm: **3,50 € pro Person**

Antragsverfahren analog zu

„Ausbildung Jugendgruppenleiter/innen“

Internationale BEGEGNUNGEN

Art der Maßnahme:

Begegnung mit ausländischen Jugendgruppen bzw. mit Gruppen aus den neuen Bundesländern

Dauer: max. 14 Tage

Alter: 14 – 27 Jahre, 20 % der Tn. können das 27. Lebensjahr überschritten haben

Zuschuss: bezuschusst werden Tn. bzw. Gruppen aus dem Landkreis Konstanz. Bei Begegnungen in der Bundesrepublik erhalten Gäste und maximal die 2fache Anzahl von Tn. aus dem Landkreis Konstanz Zuschuss. Die Begegnung muss über den ganzen Zeitraum hinweg mit einer festen Partnergruppe stattfinden, dies ist durch ein durchgängiges Programm nachzuweisen.

Zuschusshöhe: max. **6,50 € /Tag/Person**

Höchsteilnehmerzahl: 50 Personen

Antragsverfahren: Anträge bis 15.10. des laufenden Jahres

Jugendpflegerische

VERANSTALTUNGEN

Der KJR übernimmt bis zu 75 % des Defizits, maximal pro Veranstaltung **325 €**. Mit Vorantrag können vom Vorstand auch höhere Zuschüsse genehmigt werden.

Charakteristika:

- Eine jugendpflegerische Veranstaltung beinhaltet
- mindestens zwei Stunden Veranstaltungsprogramm
- darf maximal zwei Übernachtungen beinhalten
- Die Aktion muss offen bzw. gruppenübergreifend und/oder verbandsspezifisch sein.
- Die inhaltliche Arbeit darf höchstens 2,5 Stunden betragen

Antragsverfahren: Antragstellung spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahmen.

Vorantrag: mind. 6 Wochen vor der Veranstaltung

Reine Freizeitmaßnahmen werden vom KJR nicht bezuschusst.

Anträge zur Bezuschussung von Ferienfreizeiten bitte beim **Kreisjugendamt Konstanz** oder der **Stadtjugendpflege Singen** einreichen.

([http://coolzap.de/index.php?id=37&tx_ttnews\[tt_news\]=89&tx_ttnews\[backPid\]=17&cHash=e89b546154](http://coolzap.de/index.php?id=37&tx_ttnews[tt_news]=89&tx_ttnews[backPid]=17&cHash=e89b546154))

JUGENDRÄUME

Charakteristika:

Eine wichtige Rolle in der Verbands- und Vereinsjugendarbeit wie in der offenen Jugendarbeit spielen Jugendräume, die von Jugendlichen selbst renoviert, eingerichtet und betrieben werden. Die Einrichtung solcher Räume wird gefördert, wenn die zukünftige Verwendung als Jugendraum – unter Beachtung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes - für die nächsten 5 Jahre sichergestellt wird.

Ein Antrag gem. Punkt 3 kann nur einmal im Kalenderjahr gestellt werden. Bei Antragsstellung ist eine Kostenaufstellung, mit dem Verwendungsnachweis eine detaillierte Abrechnung der Gesamtkosten einzureichen. Arbeitsleistungen, die von Firmen ausgeführt werden, können nicht geltend gemacht werden.

Über die Materialien sind Belege vorzulegen. Mit Materialkosten sind alle Kosten für die Baumaterialien und die nicht bewegliche Einrichtung im Jugendraum gemeint.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. behält sich vor, das Projekt Vorort in Augenschein zu nehmen.

3.1 Erstmalige Fertigstellung

Hierfür kann ein Zuschuss von **50 %** für Materialkosten (ohne Inventar) gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt **1.500,00 €**.

3.2 Renovierung

Hierfür kann ein Zuschuss von **50 %** für Materialkosten (ohne Inventar) gewährt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt **300,00 €**.

3.3 Inventar

Als Inventar werden alle beweglichen Sachen im Jugendraum angesehen (z.B. Tische, Spiele, Stühle etc.). Als Zuschuss können **bis zu 20 %** der tatsächlichen Kosten bis maximal **300,00 €** gewährt werden.